



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

vom 27.09.2017

im Sitzungsraum 152 des Rathauses Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum (direkter Zugang über Nebeneingang Alleestraße, dann ins 1. Obergeschoss)

!!! Bitte beachten Sie den abweichenden Sitzungsort !!!

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 11. Juli 2017 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht zur aktuellen Versorgungssituation in den örtlichen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2017/0211
5. Aufnahme eines Waldkindergartens in die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung ab dem Betreuungsjahr 2018/2019
Vorlage: 2017/0219
6. Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 1. Juni 2017 zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018
Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019
Vorlage: 2017/0193
7. Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege
Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung zum Ausbau und zur Ausstattung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege
Vorlage: 2017/0179
8. Ersatzbau für die katholische Kindertageseinrichtung St. Martin, Beckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018
Vorlage: 2017/0188
9. Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt im Stadtteil Beckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018
Vorlage: 2017/0226
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Maria Sudbrock

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Matthias Wanger

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Frau Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger

Frau Ulrike Mittmann

FWG-Sachkundige Bürger

Frau Regina Everke

Vertreter der freien Jugendhilfe

Frau Elisabeth Heese

Frau Gudrun Röwekamp

Frau Birgit Schneider

Beratende Mitglieder

Frau Karina Cajo

Herr Herbert Essmeier

Frau Regina Linnemann

Frau Maike Otte

Verwaltung

Herr Bernd Matuszek

Herr Olaf Schulte

Frau Edith Wegge

Nicht anwesend:

FDP-Sachkundige Bürger

Frau Elzbieta Anna Rudeck

Vertreter der freien Jugendhilfe

Frau Meike Forster

Frau Vera Lipinski-Borghoff

Frau Ulrike Voges

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Evelyn Hilbk

Herr Münür Karaca

Herr Thomas Linsen

Herr Thomas Schlinkmann

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Verwaltung

Frau Christine Springer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 11. Juli 2017 - öffentlicher Teil -

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 11. Juli 2017 – öffentlicher Teil – wurden keine Einwände erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

Herr Matuszek berichtete, dass die Ferienspieltage auch in diesem Jahr wieder erfolgreich vom Phönix Team organisiert und durchgeführt wurden und sprach dem Team seinen ausdrücklichen Dank aus.

Am Montag, den 5. September 2017 wurde das Eltern-Kind-Café in der Familienbildungsstätte Neubeckum eröffnet und hatte einen erfolgreichen Start mit einer guten Resonanz, es waren neun Mütter mit ihren Kindern vor Ort.

Herr Matuszek berichtete ferner vom Referentenentwurf/Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Damit beabsichtigt das Land den Tageseinrichtungen für einen Zeitraum von zwei Jahren zusätzlich 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Hiervon sollen auch die kommunalen Träger profitieren. Noch nicht geklärt ist die Förderung der Einrichtungen, die erst zum 01. August 2018 eröffnet werden.

Nach dem der Jugendtreff Altes E-Werk aufgrund der Erkrankung eines Mitarbeiters und dem Stellenwechsel einer Mitarbeiterin vorübergehend geschlossen werden musste, wird das Haus am 04. Oktober 2017 wieder geöffnet. Es wurden zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt, die am 02. Oktober 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Am 02. Oktober 2017 erfolgt zunächst die entsprechende Einweisung durch die Jugendpflegerin Frau Kowalczyk.

Baldmöglichst wird das Online-Anmeldeverfahren für die Kindertagesbetreuung an den Start gehen, so dass es für die Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2019/2020 genutzt werden kann. Das Anmeldeverfahren nach alter Form hat bereits für das Kindergartenjahr 2018/2019 begonnen.

Herr Schulte berichtete zum aktuellen Stand der konzeptionellen Entwicklung der Schulsozialarbeit. Die bisherige Verteilung der Präsenzzeiten der Schulsozialarbeiter/in an den Schulen wird aufgrund der Einstellung eines neuen Mitarbeiters verändert. Für die Sekundarschule wurde das Matchingverfahren erfolgreich umgesetzt, das heißt 50 % der Personalkosten trägt das Land und 50 % die Stadt Beckum. Der neue Mitarbeiter Herr Jona Rolf wird am 02. Oktober 2017 seinen Dienst beginnen.

Die Ausschusssmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Bericht zur aktuellen Versorgungssituation in den örtlichen Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 2017/0211 Kenntnisnahme

Herr Essmeier erläuterte die Entwicklung der Versorgungssituation in den örtlichen Kindertageseinrichtungen für die Zeit ab 2008 bis 2017 anhand einer Präsentation und der Vorlage.

Die Grafiken der Präsentation werden dem Protokoll beigelegt.

Nach reger Diskussion und Beantwortung der Fragen wurden die Ausführungen von den Ausschusssmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zur aktuellen Versorgungssituation in den örtlichen Kindertageseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertageseinrichtungen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Darüber hinaus werden Kosten für die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die für das Haushaltsjahr 2017 notwendigen Mittel für die bestehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen sind im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – veranschlagt.

Notwendige Entscheidungen zur Deckung des Finanzbedarfs im laufenden Haushaltsjahr werden derzeit vorbereitet und – soweit notwendig – zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien vorgelegt.

Der genaue Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 2018 wird derzeit ermittelt und im Entwurf des Haushaltsplans für 2018 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Aufnahme eines Waldkindergartens in die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung ab dem Betreuungsjahr 2018/2019

Vorlage: 2017/0219 Entscheidung

Herr Matuszek berichtete, dass Frau Schleebrügge und Frau Baily die Konzeption für das Angebot „Waldkindergarten“ eingereicht haben und dieses anhand einer Präsentation vorstellen.

Mit der Aufnahme eines Waldkindergartens in die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung sollen 20 Plätze neu geschaffen werden.

Auf die Frage von Herrn Brinkmann, wieviel Personal für den Waldkindergarten angedacht sei, erklärte Frau Schleebrügge, dass drei bzw. vier Pädagogen oder auch ein Freiwilliges Soziales Jahr-Dienstleistende/r vorgesehen seien.

Frau Baily erklärte, dass bereits großes Interesse an einem Waldkindergarten besteht und sich schon viele Mütter auf einer Warteliste haben eintragen lassen.

Frau Poppenburg verwies fragend auf die Vorlage, in der steht, dass die Planung nur erfolgt, falls der entsprechende Bedarf besteht.

Herr Matuszek erklärte, dass die Planung selbstverständlich auf den Bedarf abgestellt wird und vermutlich in der Sitzung des Ausschusses im Februar 2018 weitere Informationen vorliegen. Aber auch bei einer geringeren Bedarfsanmeldung könnte der Waldkindergarten mit 2/3 der geforderten Anzahl, das heißt 15 Kindern, starten.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung des Konzeptes eines Waldkindergartens wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Aufnahme eines Waldkindergartens in die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung ab dem Betreuungsjahr 2018/2019 wird beschlossen.

Die Errichtung des Waldkindergartens erfolgt nur bei nachgewiesenem Bedarf.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung des Waldkindergartens entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Darüber hinaus werden Kosten für die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Der genaue Finanzbedarf für die gesamte Kindertagesbetreuung für das Haushaltsjahr 2018 wird derzeit ermittelt und im Entwurf des Haushaltsplans für 2018 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 1. Juni 2017 zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018
Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019**

Vorlage: 2017/0193 Beratung

Herr Essmeier erläuterte kurz das Erfordernis hinsichtlich der Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 01. Juni 2017 zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 und die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 anhand der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Entscheidung des Rates der Stadt Beckum vom 1. Juni 2017 zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen aktivierbare Zuwendung (Weiterleitung) – in Höhe von 162.750 Euro für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph wird aufgehoben.
2. Die Entscheidung des Rates der Stadt Beckum vom 1. Juni 2017 zur Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph in Höhe von 162.750 Euro – zahlbar im Jahr 2018 – wird aufgehoben.
3. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 im Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen aktivierbare Zuwendung (Weiterleitung) – in Höhe von 63.000 Euro und im Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen städtischer Eigenanteil – in Höhe von 99.750 Euro – mithin insgesamt 162.750 Euro – zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph wird beschlossen.
4. Die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph in Höhe von 162.750 Euro wird beschlossen. Der Zuschuss ist im Jahr 2019 zahlbar.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden Kosten für den Zuschuss zur Ausstattung der Kindertageseinrichtung in Höhe von 162.750 Euro entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0058 Naturnahe Entwicklung der Angel beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 222.800 Euro vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2017 nicht in dieser Höhe benötigt, da der Grunderwerb für diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. **Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege**
Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung zum Ausbau und zur Ausstattung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege
Vorlage: 2017/0179 Beratung

Herr Essmeier führte anhand der Vorlage aus, dass die Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege und damit die Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung zum Ausbau und zur Ausstattung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung in Höhe von 98.050 Euro unter dem Produktkonto 060701.781808 – Ausbau und Ausstattung Kita´s, Zusatzplätze (aktivierbare Zuwendung) – im Haushaltsjahr 2017 zum Ausbau und zur Ausstattung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt durch eine Zuwendung des Landes in gleicher Höhe unter dem Produktkonto 060701.681119 – Zuweisung Land zur Weiterleitung Ausbau und Ausstattung Kita´s, Zusatzplätze (passivierbare Zuwendung) – im Haushaltsjahr 2017.

Die aus der Zuwendung und deren Weiterleitung entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. **Ersatzbau für die katholische Kindertageseinrichtung St. Martin, Beckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018**
Vorlage: 2017/0188 Beratung

Herr Matuszek erläuterte anhand der Vorlage die Erforderlichkeit des Ersatzbaues für die katholische Kindertageseinrichtung St. Martin, Beckum und die dadurch bedingte Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt

132.650 Euro davon im Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau U3 (Weiterleitung) – in Höhe von 37.800 Euro und im Produktkonto 060701.7817007 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen städtischer Eigenanteil – in Höhe von 94.850 Euro für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Martin wird beschlossen.

2. Die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Martin in Höhe von 132.650 Euro wird beschlossen. Der Zuschuss ist im Jahr 2018 zahlbar.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden Kosten für den Zuschuss zur Ausstattung der Kindertageseinrichtung in Höhe von 132.650 Euro entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt teilweise aus der Investitionsmaßnahme 0058 Naturnahe Entwicklung der Angel beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 222.800 Euro vorgesehen, von der noch 60.050 Euro zur Verfügung stehen (siehe auch Vorlage 2017/0193 - Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 1. Juni 2017 zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 – Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 27. September 2017 und zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 28. September 2017). Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2017 nicht benötigt, da der Grunderwerb für diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt darüber hinaus teilweise aus der Investitionsmaßnahme 0047 Naturnahe Entwicklung Stichelbach beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist für 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 74.600 Euro vorgesehen. Davon sollen 72.600 Euro der Deckung für diese Maßnahme dienen. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2017 nicht benötigt, da die wasserrechtliche Genehmigung und nachfolgend die Förderung für diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. **Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt im Stadtteil Beckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018**
Vorlage: 2017/0226 Beratung

Herr Matuszek berichtete entsprechend der Vorlage zur Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt im Stadtteil Beckum und der damit erforderlichen Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Hamm-Warendorf – wird Träger der neu zu schaffenden Einrichtung am Südring.
2. Die Stadt Beckum übernimmt die gesetzlichen Trägeranteile an den Einrichtungskosten.
3. Die Stadt Beckum übernimmt die gesetzlichen Trägeranteile an den Betriebskosten.
4. Es wird eine Laufzeit über 20 Jahre vereinbart.
5. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 192.500 Euro im Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen (Weiterleitung) – in Höhe von 173.250 Euro und im Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen städtischer Eigenanteil – in Höhe von 19.250 Euro für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung „Südring“ wird beschlossen.
6. Die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung „Südring“ in Höhe von 192.500 Euro wird beschlossen. Der Zuschuss ist im Jahr 2018 zahlbar.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden Kosten für den Zuschuss zur Ausstattung der Kindertageseinrichtung in Höhe von 192.500 Euro entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0091 Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen. Dort ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.032.000 Euro vorgesehen. Diese ist aufgrund von Verzögerungen beim Grunderwerb noch vollständig vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 09.10.2017

gezeichnet
Maria Sudbrock
(Vorsitz)

Beckum, den 09.10.2017

gezeichnet
Edith Wegge
(Schriftführung)